



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

9. JAHRGANG | 16. JANUAR 2021 | AUSGABE 01/2021

Symbolische Schlüsselübergabe an den ZAL



Werte Bürgerinnen und Bürger aus den ehemaligen Gemeinden Podelwitz und Zehma, seit 1996 ein gemeinsamer Regiebetrieb zur Wasserver- und Abwasserentsorgung – das bedeutet 25 Jahre eigenständige Aufgabenerfüllung, die durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes bestmöglich organisiert wurde. Viele Probleme konnten schnell und oftmals auf dem „kurzen Dienstweg“ erledigt werden. Immer strengere Anforderungen im Bereich der Umweltvorschriften, insbesondere des Wasserrechts sowie auch in der Sicherung der Trinkwasserversorgung, machen in den kommenden Jahren Investitionen erforderlich, welche die relativ kleine Solidargemeinschaft des Ver- und Entsorgungsgebietes so alleine nicht stemmen kann.

Ich bin überzeugt davon, dass es eine richtige Entscheidung war, den Weg künftig mit dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) gemeinsam zu gehen. Der Beschluss des Gemeinderates bestätigt mir diese Ansicht. Das Ziel, eine Ver- und Entsorgung zu einem vertretbaren Preis zu sichern, ist mit dem ZAL schaffbar. Ich danke Ihnen im Namen aller Mitarbeiter für Ihr Vertrauen in den vergangenen Jahren und wünsche Ihnen, dass Sie sich im neuen Zuständigkeitsbereich des ZAL zumindest ebenso gut fachlich betreut fühlen.

Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe



vorne v. l.: ZAL-Vorsitzender Marcel Greunke, Bürgermeister Hendrik Läbe und Bauhofleiter Rainer Gräfe; hinten v. l.: Jens Gräfe vom Meisterbereich Abwasser und ZAL-Werkleiter Lars Merten

Mehr zum Thema
lesen Sie auf Seite 2

Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Neuregelungen für Drohnenpiloten

Aus gegebenem Anlass weist die Ordnungsbehörde alle Drohnenbesitzer darauf hin, dass das Überfliegen fremder Grundstücke mittels Drohnen, welche mit einer Kamera ausgerüstete sind, nur mit Einverständnis der jeweiligen Grundstückseigentümer gestattet ist (Urteil des Potsdamer Landesgerichtes, Az.: 37 C 454/13). Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können empfindliche Strafen nach sich ziehen. Des Weiteren bittet die Ordnungsbehörde um die Einhaltung der Drohnenrichtlinien der neuen EU-Drohnenverordnung, welche seit dem 1. Januar 2021 für alle EU-Länder und darüber hinaus auch für die Schweiz, Norwegen und Island in Kraft getreten ist. Ergänzend dazu gibt es weiterhin länderspezifische Vorgaben der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU (so auch innerhalb Deutschlands), die zusätzlich erfüllt werden müssen.

Drohnen werden zukünftig in fünf Risikoklassen unterteilt. Die Hersteller müssen dafür neue Modelle zertifizieren lassen. Das neue Mindestalter für das Führen einer Drohne beträgt 16 Jahre. Kein Mindestalter gilt nur, wenn das Fluggerät in der Drohnenklasse C0 klassifiziert ist und es sich um ein Spielzeug im Sinne der Richtlinie 2009/48/EG handelt oder wenn es sich um eine Eigenbau-Drohne mit einer Startmasse von weniger als 250 Gramm handelt.

Registrierungspflicht für alle Piloten

Jeder Drohnen-Pilot muss sich online beim Luftfahrt Bundesamt registrieren und erhält eine Registrierungsnummer (e-ID). Diese elektronische ID muss auf der Drohne sichtbar angebracht werden. In einigen Drohnen-Klassen muss diese ID außerdem zusätzlich noch in die Software der Drohne eingetragen werden, so dass die Drohne diese ID permanent sendet. Die Anbringung an der Drohne kann zum Beispiel mittels EU-Drohnenkennzeichen (Plakette/Kennzeichen) mit graviertem Registrierungsnummer des Piloten erfolgen. Einzige Ausnahme: Drohnen unter 250 Gramm ohne Kamera (und ohne Sensoren zur Erfassung persönlicher Daten) oder Drohnen unter 250 Gramm, die nach EU Richtlinien (2009/48/EC) als reines Spielzeug zertifiziert sind.

Versicherungspflicht

Eine Drohnen-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich für alle Drohnen vorgeschrieben (nach Landesvorgabe laut § 43 Luftverkehrsgesetz – LuftVG).

Weitere Informationen hierzu unter

www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/strassen_luftverkehr/luftverkehr/unbemannte_Luftfahrssysteme/
i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE NOBITZ



Einladung Gemeinderat

Die 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am 19. Januar 2021** in der Mehrzweckhalle Nobitz, Kotteritzer Straße 18 a, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 18:00 Uhr.**

Die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am 28. Januar 2021** in der Mehrzweckhalle Nobitz, Kotteritzer Straße 18 a, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Der ZAL informiert

Die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, wird im Auftrag des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen zu folgenden Terminen durchführen:

- 25.01. – 27.01. Ziegelheim
- 28.01. – 02.02. Flemmingen, Jückelberg, Wolperndorf
- 03.02. – 05.02. Frohnsdorf, Engertsdorf, Gähnsitz, Niederarnsdorf
- 10.02. – 16.02. Lehdorf, Selleris, Heiligenleichen, Gardschütz, Mockern, Taupadel, Bornshain, Gleina, Burkersdorf, Löpitz, Kaimnitz, Saara

Weitere Termine der anderen Ortsteile werden zeitnah bekannt gemacht.

Jeder Grundstückseigentümer wird aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2020 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter Telefon: 034491 231-57 oder Fax: 034491 231-25 rechtzeitig anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: GR 23/4/20/109

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Abbruchleistungen zum Vorhaben 35/15 HW2013 Schadensbeseitigung/HW Schutz Mühlgraben Saara – Vergabe von Abbruchleistungen, Mühle mit Wohnhaus und Nebengelassen an die Firma HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln auf Grundlage deren Angebot vom 03.12.2020 zu einer geprüften Angebotssumme (Bruttoauftragssumme) in Höhe von 205.751,00 €.

Beschluss-Nr.: GR 23/6/20/110

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt für die Deckung der notwendigen Kosten der Erneuerung der Elektroverteileranlage der Kindertagesstätte Nobitz die Übertragung von Mitteln in Höhe von 20.000,- Euro von der Haushaltsstelle 0600.9400 (Planansatz 102.030,- Euro) an die Haushaltsstelle 4643.9400 (Planansatz 10.000,- Euro).

Läbe, Bürgermeister

Übergabe der Aufgaben

der Wasserver- sowie Abwasserentsorgung zum 1. Januar 2021 an den Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Das Gebiet der Gemeinde Nobitz mit seinen insgesamt 47 Ortsteilen war bis zum 31. Dezember 2020 im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung geteilt. Dies rührte noch aus der Zeit Mitte der 90er Jahre her, als die zwischenzeitlich nach Nobitz eingemeindete Gemeinde Saara als Gebietskörperschaft gegründet wurde.

Einige der fünf Gemeinden von Saara (Mockern, Lehdorf und Taupadel) befanden sich zu dieser Zeit bereits im ZAL, andere Gemeinden (Podelwitz und Zehma) hingegen hatten die Wasserver- und Abwasserentsorgung noch selbstständig betrieben.

Nach der Gründung der Gemeinde Saara im Jahr 1996 wurde aus der Wasserversorgung Podelwitz und der Wasserversorgung Zehma der „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung der Gemeinde Saara“ gegründet. Die Gemeinde war in diesem Bereich auch für die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung zuständig. Mit der Eingliederung der Gemeinde Saara nach Nobitz zum 31. Dezember 2012 ging damit auch diese Ver- und Entsorgungsaufgabe für die Ortsteile Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Löhmigen, Maltis, Podelwitz, Runsdorf, Tautenhain, Zehma, Zumroda und Zürchau auf Nobitz über.

Zum 1. Januar 2021 sind die bislang von der Gemeinde Nobitz wahrgenommenen Ver- und Entsorgungsaufgaben an den ZAL übergegangen. Hierzu hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020, nach langer und ausführlicher Abwägung der Sachlage, den entsprechenden Beschluss mehrheitlich gefasst. Nachdem auch die Verbandsversammlung die Aufnahme des Gebietes in den ZAL beschlossen hatte und die Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorlag, wurde das Satzungsrecht des ZAL entsprechend angepasst und im Amtsblatt des Landkreises vom 19. Dezember 2020 bekannt gemacht.

Durch die Gemeinde Nobitz erfolgt in den kommenden Wochen noch die Gebührenabrechnung für das Jahr 2020. Die Vorausleistungsbescheide für die Abschlagszahlungen werden voraussichtlich im März 2021 durch den ZAL erstellt und verschickt. Hierzu erhalten alle Gebührenschuldner zu gegebener Zeit gesonderte Informationen.

Für sämtliche Fragen, die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung betreffend, ist der ZAL wie folgt erreichbar:

Zweckverband Wasserver- und
Abwasserentsorgung Altenburger Land
Wilchwitz, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz
Telefon:..... 03447 5673-0
Fax:..... 03447 5673 -33
E-Mail:..... info@zal-wilchwitz.de
Bereitschaftsnummer
bei Havariefällen:..... 0172 7998833

Die Zuständigkeit für die Erfüllung der Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung wird durch die Gemeindeverwaltung nunmehr nur noch für die Gemeinde Göpfersdorf wahrgenommen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Aufgrund eines Fehlers in der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im LK 25/2020 von 12. Dezember 2020 wird diese Satzung hiermit nochmals bekannt gemacht. Auf die Notbekanntmachung in der Osterländer Volkszeitung vom 24. Dezember 2020 wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Göpfersdorf, Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Göpfersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **409.010 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **131.100 €**

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A) auf 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 389 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 60.000 €

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß des § 58 ThürKO wird auf 3.500 € und gemäß der §§ 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV auf 35.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Göpfersdorf, den 03.12.2020

Klaus Brey

Börngen, Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. 18/5/20/25 und 18/4/20/24 vom 18.11.2020 hat der Gemeinderat Göpfersdorf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Finanzplan 2019 bis 2023 beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 30.11.2020 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und der Finanzplan 2019 bis 2023 liegen **in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 15.01.2021** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz öffentlich aus.

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diesen Bekanntmachungen geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Wohin mit dem Weihnachtsbaum nach dem Fest?

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jugendfeuerwehren dieses Jahr keine Weihnachtsbäume einsammeln. Eine Entsorgung der heimischen Tanne ist nur über die entsprechenden Recyclinghöfe der Abfallwirtschaft oder kleingeschnitten in der Biotonne gestattet. Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe können unter www.awb-altenburg.de/unternehmen/recyclinghoeft eingesehen werden.

Damit die Weihnachtsbäume umweltfreundlich kompostiert werden können, wird gebeten, diese nur unverpackt und ohne Baumschmuck (Kugeln, Lametta usw.) zu entsorgen. Nicht mehr benötigter Baumschmuck gehört in die Restabfallbehälter.

i. A. Iding, Öffentlichkeitsarbeit

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Uns ist es wichtig, dass jeder Einwohner und jeder Gewerbetreibende im Störfall die MITNETZ schnellstmöglich erreichen kann. In letzter Zeit erreichen uns allerdings vermehrt Anrufe auf falschen Rufnummern. Aus diesem Grund bitten wir Sie, für die Störungskommunikation ausschließlich folgende Rufnummern (kostenfrei) zu verwenden:

MITNETZ STROM: 0800 2305070

MITNETZ GAS: 0800 2200922

(Montag bis Sonntag, 00:00 – 24:00 Uhr)

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft

GEMEINDE NOBITZ



Firma Heim

unterstützt Kitas und Jugendfeuerwehr

Eine Herzensangelegenheit sind der Firma HEIM die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Nobitz. So spendete diese insgesamt 3.000 Euro. Hiervon gehen 1.000 Euro an die Jugendfeuerwehr Nobitz für die Beschaffung von einheitlichen Winterjacken.

Die Kindertagesstätten in Nobitz, Ehrenhain, Ziegelheim und Flemmingen bekommen je 500 Euro.



v. l. n. r. Torsten Fröhlich, Wirtschaftsförderer
Gemeinde Nobitz, Bürgermeister Hendrik Läbe sowie
Philipp Heim und Michael Brucker von der Firma Heim.

Der Scheck wurde symbolisch an Bürgermeister Hendrik Läbe übergeben. Dieser freute sich sehr, denn es gibt sowohl bei der Jugendfeuerwehr, als auch in den Kitas immer wieder kleinere und größere Anschaffungen und Projekte, deren Realisierung somit möglich sei.



Ein herzliches Dankeschön an die Firma Heim.

i. A. Iding, Öffentlichkeitsarbeit

2020 – ein schwieriges Vereinsjahr

Coronabedingt sehr spät, fand am 1. Oktober 2020 die jährliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Nobitz e. V. statt.

Der Vorstand blickt mit Stolz auf das Jahr 2019 zurück: Dank der stabilen Mitgliedsbeiträge, vieler Spenden und der Beteiligung an verschiedenen lokalen Veranstaltungen wie Fischer- und Frühlingsfest, Weihnachtsmarkt und „Tag der offenen Tür“ in der Grundschule mit Tombola, Bücherbasar und Kuchenverkauf konnten wir für benötigte Schul- und Hortausstattung sowie -projekte der Grundschule Nobitz in 2019 fast 4.000,- Euro zur Verfügung stellen.

Besonders hob Frau Rieger in ihrer Ausführung die Unterstützung des Vereins durch die vielen zuverlässigen Kuchenbäcker und Helfer hervor. Es handelt sich hierbei nicht um eine Floskel – wir freuen uns wirklich riesig über jeden spendierten Kuchen und die Einsatzbereitschaft der Eltern. Und natürlich sind wir für jegliche Art von Hilfe und Unterstützung dankbar. Daher ist es sehr erfreulich, dass sich weitere Eltern entschlossen haben, bei uns im Verein mitzuarbeiten. Sollten auch Sie Interesse haben, uns aktiv, durch Ideen bzw. Geld- oder Sachspenden zu unterstützen – sprechen Sie uns einfach an.

Das Jahr 2020 war dagegen ein sehr ruhiges Vereinsjahr: keine Veranstaltungen in der Schule, mit der Schule und in der Gemeinde. Alle für die Schüler der Grundschule Nobitz geplanten Projekte sowie die Kinderkleiderbörse mussten abgesagt werden. Wir hoffen nun auf eine neue Chance in 2021 und stehen mit unseren Ideen in den Startlöchern.

Eins haben wir uns aber auch 2020 nicht nehmen lassen und überreichten den Kindern, Lehrern und Hortnerinnen der Grundschule noch einen großen Weihnachtssack mit den Wünschen der Schule, die uns in der Adventszeit erreichten. Für das Jahr 2021 wünschen wir Ihnen einen guten Start, hoffentlich dann auch wieder mit vielen persönlichen Begegnungen und Festen. Bleiben Sie gesund.

Förderverein Grundschule Nobitz e. V.

Feuerwehrverein Ziegelheim 1901 e. V.

Der Feuerwehrverein Ziegelheim 1901 e. V. wünscht allen Mitgliedern des Vereins, allen Kameraden der OTFW Ziegelheim sowie all unseren Sponsoren und Bürgern der Gemeinde ein gesundes neues Jahr.



Wir hoffen, dass Sie die zurückliegenden, für alle besonderen Weihnachtsfeiertage gut überstanden haben und nun glücklich, zufrieden und vor allem aber gesund in das neue Jahr gestartet sind. Verbunden mit der Hoffnung, bald wieder gemeinsam am Vereinsleben teilnehmen zu können, verbleiben wir mit den besten Wünschen für das Jahr 2021.

Der Vorstand

Feuerwehrverein Ziegelheim 1901 e. V.

Frohes neues Jahr 2021

Im vergangenen ist viel passiert, dennoch blicken wir mit Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft und auf das Kommende.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen Vereinsmitgliedern, Förderern und Unterstützern des Feuerwehrvereins, aber auch bei allen Mitgliedern der Ortsteilfeuerwehr Ehrenhain.

Wir freuen uns auf ein (hoffentlich) gemeinsames Jahr 2021.

Vorstand Feuerwehrverein Ehrenhain e. V. und Wehrleiterin OTFW Ehrenhain

Jahresrückblick der Kita

„Holzwürmchen“ Ehrenhain

„Das neue Jahr sieht mich freundlich an, und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir“

Goethe

Das vergangene Jahr war ein außergewöhnliches Jahr. Egal ob Homeoffice mit Kinderbetreuung oder Trennung von Familie und Freunden – es hat alle vor große Herausforderungen gestellt.

Gefühle wie Unsicherheit, Angst und Verzweiflung, dann wieder Zuversicht begleiten uns aktuell täglich. Es ist beinahe einer Gefühlsachterbahn gleich zu setzen. Eine schwerelose Zeit war das vergangene Jahr daher gewiss nicht. Dennoch sollte unser Blick sich auf das Positive richten. Dazu gehört der optimistische Blick nach vorn, aber auch die Erinnerung an die schönen Momente aus 2020.



Auf diese schönen Augenblicke dürfen auch wir in der Kita zurück blicken. Dazu gehören neben den

wundervollen Erlebnissen, die wir mit den Kindern verbringen durften, auch der positive und dankbare Zuspruch der Eltern. Vor allem in der Weihnachtszeit haben wir einmal mehr gemerkt, wie groß die Unterstützung der Eltern, Großeltern und die der ansässigen Unternehmen ist. So konnten sich alle Gruppen über wunderschöne Weihnachtsbäume der Gärtnerei Mahler freuen. Geschmückt mit viel Liebe begleiteten sie uns durch die Weihnachtszeit.



An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns ganz herzlich bei der Firma Hanke bedanken, die uns durch eine großzügige Spende die Anschaffung neuer Bausteine ermöglicht hat. Diese erweckten bei den Kindern große Neugier. Solche „Bausteine“ kannte noch keiner von ihnen. Innerhalb kürzester Zeit entstanden damit die tollsten Bauwerke.

Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied und langjährigen Kameraden der Ortsteilfeuerwehr Lehndorf

Löschmeister

Gerhardt Gehlert

Er hat den Bürgern der ehemaligen Gemeinde Saara im Rahmen seiner Tätigkeit als Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr 68 Jahre treue Dienste geleistet.

Seine Menschlichkeit und sein Pflichtbewusstsein waren stets Vorbild für alle Kameraden der Feuerwehr und für die Mitglieder des Feuerwehrvereins.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

© Rosek Eckstein, Pixello.de

Ortsteilfeuerwehr Lehndorf
Die Wehrleitung
Feuerwehrverein Lehndorf 1897 e. V.
Der Vorstand



Vergessen möchten wir aber auch nicht die Firma TTM aus Windischleuba. Bereits zum zweiten Mal spendierte uns das Unternehmen zwei Teppiche für die Gruppenräume. Im Jahr 2019 konnten sich die „Igel“ und die „Schmetterlinge“ zur Weihnachtszeit über einen neuen Teppich freuen. Im vergangenen Jahr erhielten die Kleinsten der Kita zwei neue kuschelige Spielorte.



Das Team der Kita „Holzwürmchen“ wünscht allen ein glückliches neues Jahr. Ein Jahr voller schöner Momente, viel Zuversicht und Gesundheit als täglichen Begleiter.

Anna Bauer, Kita Ehrenhain

Der Abschied fiel nicht leicht

Ich möchte mich für die zahlreichen Wünsche und Geschenke zum Abschied aus dem Berufsleben bei dem Team, den Kindern und den Eltern der Kita „Wirbelwind“ Lehnendorf bedanken.

Außerdem danke ich dem Team, Frau Schmidt und Herrn Reichenbach sowie den Eltern der Kita „Sonnenschein“ Podelwitz, den Kita-Leiterinnen Frau Schatz und Frau Röhnert, der Fachberatung Frau Hesselbarth und Frau Kasel. Mein Dank gilt weiterhin der Gemeindeverwaltung Nobitz, Herrn Läbe und Frau Steinert.

Ich wünsche allen ein gesundes Jahr 2021.

H. Kronfeldt, ehem. Leiterin der Kita „Wirbelwind“

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net

Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg

www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus mit der Jahreslosung für 2021:

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! Lukas 6,36

Seid barmherzig! Diese Aufforderung spricht Jesus den Menschen zu, die ihm gefolgt sind. Also ergeht diese Aufforderung auch an all diejenigen, die als Christen in seiner Nachfolge stehen. Und sie steht nun als Jahreslosung für diese Zeit, in der wir leben. Ich erinnere mich an eine Situation in der Schule. Chris und Tom hatten sich gestritten. Fäuste flogen und Tränen flossen. Eine Menge andere Kinder standen drum herum und die meisten waren sich einig: Tom hatte es verdient, er war schuld, er hatte angefangen.

Am Anfang der Religionsstunde nahmen wir uns dann gemeinsam Zeit, um über den Streit noch einmal zu reden. Auch die Schuldfrage wurde geklärt. Ja sicher, Tom hatte maßgeblich den Streit verursacht. Aber es wurde auch klar, dass in der Vergangenheit Chris ihn ohne Grund geärgert hatte. Ich sagte dann zum Schluss, es wäre schön, wenn ihr in Zukunft etwas mehr barmherziger miteinander umgehen könntet. An ihren Gesichtern sah ich, dass sie mich nicht verstanden, was ich meinte.

Und wie geht es Ihnen mit der Barmherzigkeit? Ein Wort, wie es scheint, das schon aus der Zeit gefallen ist. Oder verwenden Sie es noch im Sprachgebrauch? Dann müssen Sie aber auch damit rechnen, dass Sie nicht verstanden oder im schlimmsten Fall sogar belächelt werden. Denn es könnte auch von Ihrem Gegenüber als Schwäche ausgelegt werden, wenn Sie barmherzig sind. Menschen, die sich gerade in jetziger Zeit für Nachsicht, Anteilnahme und Menschenliebe einsetzen, erleben für ihr Handeln nicht nur Zuspruch sondern sogar Anfeindungen. Als wenn nicht Nächstenliebe und Humanität gerade in diesen Tagen dringlicher denn je gebraucht werden.



Liebe Leserin und Leser, lassen Sie sich aber nicht beirren in Ihrer Überzeugung und Ihrem Glauben, wenn Sie nach dem Vorbild unseres Herrn Jesu Christi leben und handeln. Auch er wurde für sein Tun nicht nur geliebt, sondern oft verachtet und angefeindet. Aber deshalb ließ er sich nicht davon abbringen, Gottes frohe Botschaft den Menschen nahe zu bringen. Und auch der Satz, den Jesus nach dem Gebot der Barmherzigkeit sagt, sollte von Ihnen beherzigt werden, wenn es heißt: Und richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet. Verdammt nicht, so werdet ihr nicht verdammt. Vergebt, so wird euch vergeben!

Lukas 6,37

So sei es, Amen! *Ihr Pfarrer Andreas Gießler*

Gottesdienste

Sonntag, 17.01.2021

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gießler | Mockern

Sonntag, 31.01.2021

10:15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gießler | Saara

Sonntag, 14.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gießler | Zürcchau

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich und unter den geltenden Hygienevorschriften statt.

M. Seifferth und S. Hein

im Auftrag der Gemeindekirchenräte

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 20. Januar 2021**.
Erscheinungstag ist Samstag, 30. Januar 2021.

Redaktion/Anzeigenannahme: Dana Iding,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

*Aus unserem Leben bist du gegangen.
In unseren Gedanken bleibst du immer.*

Danksagung

Nachdem wir in aller Stille
Abschied genommen haben von

Margit Kirchner

sagen wir von Herzen Danke – allen,
die sich in der Trauer mit uns verbunden
fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger
Weise bekundeten.

Unser besonderer Dank gilt dem
Bestattungsunternehmen Ananke
für die tröstenden Worte zum
Abschied.

In liebevoller Erinnerung

Karin, Reinhardt,
Gerhard und Bernd
Im Namen aller
Angehörigen



© Kurt F. Dominik, Pfaell.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Dana Iding, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.